



Brüssel, den 17. März 2023
(OR. en)

7340/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0429(NLE)**

TRANS 91
EU-GNSS 14
MAR 39
AVIATION 64
ESPACE 12
RELEX 332
CSC 124
COREE 1

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 6739/19 + COR1 ST 6756/19
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls über den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zum Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) mit der Republik Korea im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – Annahme

1. Das Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits ist das Ergebnis des Mandats, das der Rat der Kommission im Juli 2005 erteilt hat.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens am 1. September 2006 vom Rat angenommen. Das Kooperationsabkommen wurde am 9. September 2006 unterzeichnet.

3. Daraufhin wurde der Beschluss über den Abschluss des Kooperationsabkommens am 6. Juni 2016 vom Rat angenommen und am 15. Juni 2016 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens zur Europäischen Union Rechnung zu tragen, hat die Kommission am 4. Januar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls zum oben genannten Kooperationsabkommen und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Protokolls vorgelegt.
5. Der Rat hat seinen Beschluss² über die Unterzeichnung des Protokolls am 18. März 2019 angenommen und das Protokoll³ wurde am 26. September 2022 unterzeichnet.
6. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss in ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2022 geprüft und Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene hat der Rat am 24. Oktober 2022 beschlossen, den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates ausgearbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses über den Abschluss (Dokument ST 6739/19 + COR 1) zusammen mit dem Wortlaut des Protokolls (Dokument ST 6756/19) an das Europäische Parlament zur Zustimmung weiterzuleiten.
8. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 15. Februar 2023 erteilt. Die Gruppe wurde in ihrer Sitzung vom 16. März 2023 über den Sachstand und die nächsten Schritte unterrichtet.
9. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung den Beschluss über den Abschluss (Dokument ST 6739/19 + COR 1) sowie den Wortlaut des Protokolls (Dokument ST 6756/19) annimmt, um den Abschluss des Protokolls zu ermöglichen.

¹ ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 19.

² Dok. 6739/19 + COR 1.

³ Dok. 6756/19.